

20. VII. 1916

* Unhöflichkeit beim Verkauf von Lebensmitteln. Eine Anzahl Zuschriften von Hausfrauen beklagen es, und die eigene Erfahrung bestätigt es, daß beim Einkauf von Lebensmitteln meist eine üble Zugabe mit eingesteckt werden muß: die zunehmende Unhöflichkeit der Verkäufer. Nicht nur die „Butterfräulein“ fühlen sich, sondern beinahe jeder, der mit dem Verkauf von Lebensmitteln zu tun hat. Und dieses „Sich-fühlen“ nimmt mitunter Formen an, die von Ungezogenheit nicht mehr zu unterscheiden sind, besonders gegen solche, die keine „guten Kunden“ sind. Zu machen ist da nicht viel, denn man ist auf die Gunst der Verkäufer angewiesen. Aber das ist nicht nur in Berlin so; überall ist dieselbe Klage, doch will man das sich nicht mehr überall gefallen lassen.

In bemerkenswerter Weise geht der Stadtrat von Zittau gegen diese Unhöflichkeit einzelner Lebensmittelverkäufer vor. Er hat eine amtliche Bekanntmachung erlassen, in der es heißt: „Es sind dem Stadtrat wiederholt Klagen über das Verhalten des Personals in einzelnen Läden für Nahrungsmittelverkauf gegenüber dem kaufenden Publikum zu Ohren gekommen, insbesondere wird darüber geklagt, daß das Publikum kurz und unliebenswürdig behandelt wird, so daß es den Anschein gewinnt, als ob der Verkauf der gewünschten Gegenstände lediglich eine „Zuvorkommenheit“ des Verkäufers sei. Dieses Verhalten ist in keiner Weise gerechtfertigt, denn die Verkäufer von Lebensmitteln sind verpflichtet, die von ihnen geführten Lebensmittel an jeden, der sie verlangt, abzugeben. Der Stadtrat würde sich veranlaßt sehen, wenn weitere derartige Klagen eingehen, in Erwägung zu ziehen, den betreffenden Händler von der Zuteilung der durch die Stadtverwaltung bezogenen Waren auszuschließen. Gleichzeitig wird anderweit darauf hingewiesen, daß der Händler verpflichtet ist, Lebensmittel an jedem Käufer abzugeben, solange er im Besitz solcher ist. Die Einwohnerschaft aber ersuchen wir, um Abhilfe solcher Mißstände schaffen zu können, uns Vorgänge ähnlicher Art mitzuteilen. Wir würden im Falle der Bestätigung unnachlässiglich vorgehen.“